



PROTOKOLL NR. 87 KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr, Verenasaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Vorsitz	Roger Repolusk, Präsident
Protokoll	Priska Schneider, Kirchenschreiberin
Anwesend	57 Stimmberechtigte
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 20242. Budget 2025, inkl. Festlegung Steuerfuss3. Finanzplan 2025 - 20284. Kreditbegehren für den Ersatz der Steuerungsanlage in der Pfarrkirche St. Verena in Risch5. Schlussbericht für eine behindertengerechte Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes6. Genehmigung Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR), Inkraftsetzung 1. Januar 20257. Arbeit sichtbar machen / Neuer Firmweg8. Varia
Stimmzähler	Hanni Schriber-Neiger, Rotkreuz Andreas Battiston, Rotkreuz

Kirchenratspräsident Roger Repolusk eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden sowie die Gäste, insbesondere Kaplan John Okoro, Emma Lang, Kirchenrätin Meierskappel, sowie die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Risch. Weiter begrüsst er Gemeindepräsident Peter Hausherr, Gemeinderat Patrick Wahl, Gemeinderat Francesco Zoppi und Kantonsrätin Hanni Schriber-Neiger

Entschuldigen mussten sich Rolf Schmid, priesterlicher Mitarbeiter, und von der Rechnungsprüfungskommission Beat Koller, Präsident, und Barbara Eugster, Mitglied.

Die Traktandenliste wurde termingerecht im Amtsblatt sowie zusätzlich im Pfarreiblatt veröffentlicht und die Vorlage allen Haushaltungen zeitgerecht zugestellt. Die Versammlung kann somit ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Vizepräsident Daniel Moos erklärt, wer stimmberechtigt ist. Er schlägt als Stimmzähler Hanni Schriber-Neiger, Rotkreuz, und Andreas Battiston, Rotkreuz, vor. Die Stimmzähler werden grossmehrheitlich gewählt. Er bittet die Stimmzähler, die Versammlung auszuführen. Es haben sich zusammen mit den Mitgliedern des Kirchenrates 57 Stimmberechtigte eingefunden.

Zur Reihenfolge der Traktanden wird keine Änderung gewünscht, sodass die Versammlung gemäss Traktandenliste durchgeführt werden kann.



TRAKTANDEN

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Das Protokoll wird ohne Wortbegehren **grossmehrheitlich genehmigt** und verdankt.

2. Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2025 wird durch Finanzvorsteherin Ruth Gwerder anhand der Präsentation erläutert. Dieses weist einen geschätzten Ertrag von Fr. 3'386'800.- und einen geschätzten Aufwand von Fr. 3'583'300.- aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 196'500.-.

Der budgetierte Gesamtertrag im Jahr 2025 sinkt um ca. 14% gegenüber Budget 2024 und liegt rund Fr. 1.1 Mio. tiefer als der Ertrag in 2023. Der Gesamtaufwand 2025 sinkt ebenfalls um 5.7% gegenüber Budget 2024, ist jedoch um Fr. 401'000.- höher als der Aufwand in 2023.

Der Personalaufwand liegt um Fr. 27'000.- höher als im Budget 2024. Der Sachaufwand beinhaltet u.a. den Unterhalt von Fr. 247'000.-. Darin inbegriffen ist u.a. der Ersatz der Steuerung in der Pfarrkirche Risch mit Fr. 115'000.- und Fr. 20'000.- für energietechnische Untersuchungen der Gebäude in Risch. Im Zusammenhang mit der Installation des Heiliggrabes in der Osterzeit in Risch werden Fr. 19'000.- veranschlagt.

Der Transferaufwand ist Fr. 194'000.- tiefer als im Budget 2024, aber rund Fr. 257'000.- höher als im Jahr 2023. Er setzt sich u.a. aus den Beiträgen an die VKKZ (Fr. 416'000.-), an den Steuerausgleich (Fr. 356'000.-) und die Beiträge an Jungwacht und Blauring (Fr. 70'000.-) zusammen. Im Transferertrag ist u.a. der Zuschuss der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch über Fr. 115'000.- für den Ersatz der Steuerung in der Pfarrkirche Risch enthalten.

Die Steuererträge liegen bei gleichem Steuerfuss von 8.0% rund Fr. 545'000.- (Natürliche Personen Fr. 200'000.-/ Juristische Personen Fr. 345'000.-) tiefer als das Budget 2024. Der Finanzertrag umfasst hauptsächlich Mieteinnahmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 am 4. Oktober 2024 geprüft und beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen. Aufgrund des vorliegenden Budgets für das Jahr 2025 unterstützt die Rechnungsprüfungskommission den Antrag des Kirchenrates, für das Jahr 2025 den Steuerfuss auf 8.0% zu belassen.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, wird über die Anträge abgestimmt.

- Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird **grossmehrheitlich auf 8.0% des kantonalen Einheitssatzes festgesetzt**.
- Das vorliegenden Budget für das Jahr 2025 wird **grossmehrheitlich genehmigt**.

3. Finanzplan 2025 - 2028

Finanzvorsteherin Ruth Gwerder erläutert anhand der Präsentation detailliert den Finanzplan 2025 - 2028 sowie die Investitionsplanung bis 2028. Die Erläuterungen zu den Jahren 2025 - 2028 sind in der Vorlage abgedruckt.

Nach Vorliegen der Baubewilligung für das Pfarreizentrum/Wohnungsbau erfolgt der Abbruch des Gebäudes Kirchenstrasse 1. Dies führt zu einer geschätzten Wertminderung dieser zum Verkehrswert



bewerteten Liegenschaft des Finanzvermögens von Fr. 900'000.-. Aus der Veräusserung der STWE Dorfmatte an die Einwohnergemeinde Risch zum Preis von Fr. 2'447'200.- fällt andererseits ein Gewinn an, so dass netto eine positive Bewertungsanpassung von rund Fr. 1,5 Millionen im Jahr 2026 resultieren würde. Ab Planjahr 2027 werden Zinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Pfarreizentrums/Wohnungsbaus in Rotkreuz anfallen. Andererseits werden ab der geplanten Fertigstellung der Wohnungen in 2028 Mieterträge im Finanzertrag erzielt.

Der Finanzplan 2025 - 2028 wird **zur Kenntnis genommen**.

4. Kreditbegehren für den Ersatz Steuerungsanlage in der Pfarrkirche St. Verena in Risch

Daniel Moos informiert ausführlich über die Steuerungsanlage in der Pfarrkirche St. Verena in Risch. Die Steuerungsanlage für Glocken, Heizung und Licht ist in die Jahre gekommen und Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar. Die gesamte Anlage wurde von Fachleuten überprüft. Aufgrund des Gesamtzustandes der Steuerungsanlage ist der Kirchenrat der Ansicht, dass ein kompletter Ersatz der Anlage unumgänglich ist. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 115'000.- und werden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 115'000.- durch die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht werden, wird über die Anträge abgestimmt.

- Für den Ersatz der Steuerungsanlage in der Pfarrkirche St. Verena in Risch wird ein Kredit von Fr. 115'000.- (inklusive 8.1% Mehrwertsteuer) **grossmehrheitlich genehmigt**. Die Kosten werden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 115'000.- von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.
- Der Kirchenrat wird **grossmehrheitlich mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt**.

5. Schlussabrechnung der behindertengerechten Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes

Bauvorsteher Daniel Moos präsentiert die Schlussabrechnung der behindertengerechten Erschliessung der Katholischen Kirche Rotkreuz auf Seite des Friedhofes. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 300'000.-. Die Schlussabrechnung schliesst mit effektiven Kosten von Fr. 308'702.65 ab. Die Mehrkosten betragen Fr. 8'702.65.

Die Einwohnergemeinde Risch hat sich mit Fr. 45'000.- an den Kosten beteiligt. Die restlichen Kosten über Fr. 263'702.65 wurden vollumfänglich von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen. Daniel Moos informiert, dass der Aufzug seit Sommer bereits rege benutzt wird. Die Schlussabrechnung wird **zur Kenntnis genommen**.

6. Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR) / Genehmigung – Inkraftsetzung 1. Januar 2025

Personalvorsteher Christoph Henzen informiert über das vorliegende Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR).

Der Kanton Zug hat auf den 1. Januar 2024 sein Personalgesetz teilrevidiert und dabei ein transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem eingeführt, welches die Leistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern honorieren soll. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Lohnklasse eingereiht werden und einen Funktionsbeschreibung erhalten. Seitens der Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sowohl ein Muster für ein Personalreglement erstellte, sowie eine Vorlage für eine Lohnreihenungsverordnung. Obwohl unser



heute gültiges Reglement als Grundlage für das neue Musterreglement bildete, muss dies trotzdem revidiert werden und liegt heute vor.

Das vorliegende Reglement erteilt dem Kirchenrat die Kompetenz, gewisse Regeln auf Verordnungsstufe zu erlassen. Die Personalverordnung, Spesenverordnung und Lohneinreichungsverordnung werden durch den Kirchenrat erlassen und zusammen mit dem Personalreglement in Kraft gesetzt.

Mit der Genehmigung des Personalreglements werden die Kündigungsfristen angepasst, ein Vaterschaftsurlaub eingeführt und längere Ferien gewährt. Andererseits wird aufgrund des neuen Reglements bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt sind, ein Sonderprivatauszug eingeholt, der belegt, dass kein Tätigkeitsverbot vorliegt. Bei den Pensen für die Kirchenräte wurde zudem eine kleine Anpassung vorgenommen, wonach Präsidium und Finanzen je 2.5% mehr Pensum zur Verfügung haben. Anhand der Arbeitsbelastung wurde ersichtlich, dass die bisherigen Pensen nicht mehr genügen.

Das Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch (PR) wird ohne Wortmeldungen **grossmehrheitlich genehmigt** und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

7. Arbeit sichtbar machen / Neuer Firmweg

Drei Jugendliche sowie Madeleine Annen, Fachverantwortliche Religionsunterricht, geben in einem Referat und einer abwechslungsreichen Präsentation einen Einblick in den neuen Firmweg. Roger Repolusk bedankt sich bei den Jugendlichen und überreicht ihnen ein Präsent. Ein besonderer Dank geht an Madeleine Annen, welche zusammen mit dem Team den Firmweg geplant, mitgestaltet und umgesetzt hat. Auch ihr wird ein Präsent überreicht.

8. Varia

8.1 Jubiläum «150 Jahre Zuger Gemeinden»

Im Foyer sind die Plakate zur Ausstellung «150 Jahre Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und Katholische Kirchgemeinde Risch» ausgestellt. Am Risch4you hatte Historiker Stefan Doppmann ein Referat gehalten. Gedruckte Exemplare des Referates liegen beim Ausgang zur Mitnahme auf.

8.2 Restauration Heiliggrab

Die Restaurationsarbeiten werden bis Ostern 2025 abgeschlossen sein. Das Heiliggrab wird nach Palmsonntag in der Pfarrkirche St. Verena in Risch aufgestellt sein. Genauere Infos werden folgen. Michèle Adam gibt noch nähere Informationen zum Heiliggrab ab.

8.3 Neubau Pfarreizentrum & Wohnungsbau

Daniel Moos gibt Informationen zum Stand der Planung des Pfarreizentrums & Wohnungsbaus ab. Im September 2024 fand die Präqualifikation statt. Die Jury, bestehend aus 13 Personen, hat aus 29 Bewerbern insgesamt 8 Architekturbüros ausgewählt. Zurzeit läuft das Wettbewerbsverfahren. Ende Februar wird die Jury das Siegerprojekt auswählen. Eine Veranstaltung wird im Frühjahr stattfinden und die Bevölkerung über das Projekt informieren. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch ein Workshop geplant, an dem sich die Bevölkerung zu gewissen Themen äussern kann. Die Daten und weitere Informationen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

